

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
 Ostkirchhof Ahrensfelde · Ulmenallee 1 · 16356 Ahrensfelde

**Ostkirchhof
 Ahrensfelde**

Herr Kuhlmei
 Kirchhofverwalter

Ulmenallee 1
 16356 Ahrensfelde
 Telefon: 030 9329247
 Fax: 030 93667100
 ostkirchhof-ahrensfelde@ekbo.de

Büro: Mo + Do
 9.00-12.00 Uhr
 Di
 15.00-17.00 Uhr

Datum:

Bestattung:

Name des/der Verstorbenen

Vorname

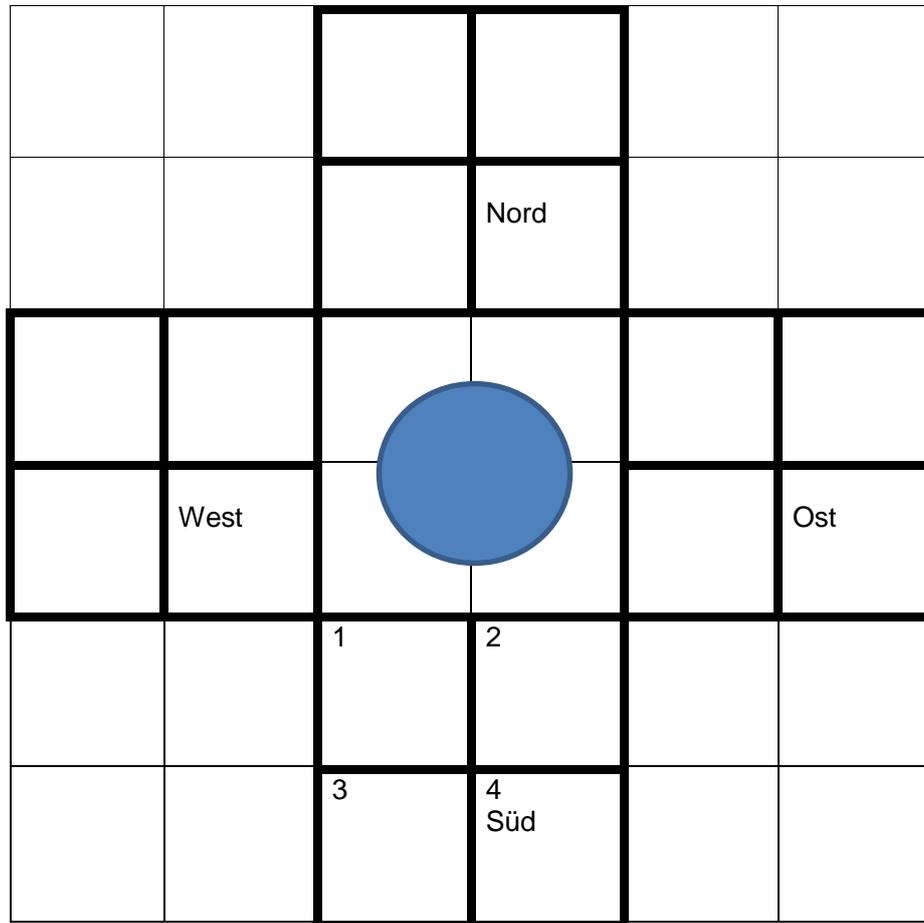
Anerkennungserklärung für „Bestattungen unter Bäumen“

Mir ist bekannt, dass es auf dem Ostkirchhof Ahrensfelde Grabfelder mit unterschiedlichen Gestaltungsvorschriften gibt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die von mir ausgesuchte Urnenwahlgrabstätte, **Abteilung A – Feld 01**, Größe 1,50 m x 1,50 m (bis zu 4 Urnen), Gebührenposition 1.4.2 der Friedhofsgebührenordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 23.10.2018 (KABl. S. 203), in einer Abteilung mit folgenden zusätzlichen Gestaltungsvorschriften liegt:

- a) Die Urnengrabstätten werden im Wurzelbereich der Bäume angelegt.
- b) Die Grabstätten sind mit einem 30 cm x 30 cm x 3 cm großen Platten zu versehen, auf dem Vor- und Zuname sowie das Geburts- und Sterbedatum der auf der Grabstätte Bestatteten einzugravieren sind. Auf einer Grabstätte dürfen bis zu zwei Grabsteine verlegt werden.
- c) Die Grabstätten sind nicht abgegrenzt.
- d) Die Grabstätten werden gärtnerisch nicht hergerichtet oder unterhalten, sondern bleiben in Natur belassenem Zustand. Eine Gestaltung durch die Nutzungsberechtigten ist nicht zulässig. Die Ablage von Schnittblumen oder Gebinden am Grabstein ist statthaft.

Ich erkenne diese Vorschriften unwiderruflich an und verpflichte mich, sie einzuhalten. Mir ist bekannt, dass die Verlegung der Platte ausschließlich durch die Mitarbeitenden des Ostkirchhofes Ahrensfelde erfolgt.

Von der nachfolgend dargestellten Lage der Grabstätte habe ich Kenntnis genommen.



Ich habe ferner davon Kenntnis genommen, dass im Falle des Absterbens des Baumes nach Möglichkeit eine Ersatzbepflanzung mit einem jungen Baum erfolgt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

 Nutzungsberechtigter Ahrensfelde, _____